

Niederschrift

über die 4. Betriebsausschusssitzung des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Montag den 21.12.2015, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

Anwesend sind die Betriebsausschussmitglieder des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Erasmi, Franz	Vettweiß
Eulberg, Günter	Nörvenich
Haaß, Hermann-Josef	Vettweiß
Kaesmacher, Julian	Beschäftigtenvertreter
Kügelgen, Franz-Josef	Nörvenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Schmunkamp, Marco	Nideggen
Simons, Heinrich	Nörvenich
Stürwold, Guido	Zülpich
Weber, Achim (i. V. f. Lüttgen, Frank)	Beschäftigtenvertreter

Es fehlt:

Rittlewski, Rodja	Merzenich
-------------------	-----------

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Betriebsleiter Kemmerling, Jörg
Angestellter Mannek, Ingo
Angestellter Steffens, Alexander
Stellv. Verbandsvorsteher Hüvelmann, Peter

Als Gast:

Weichert, Sascha (MTH GmbH)

Tagesordnung

TOP A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Tagesordnung
2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
3. Kenntnisnahme Zwischenbericht 3. Quartal 2015
4. Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015
5. Beratung des Wirtschaftsplanes 2016
6. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2016
7. Mitteilungen und Anfragen

TOP B) Nichtöffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zur Planung eines neuen Pumpwerks in der Station LUXHEIM
2. Auftragsvergabe zur Errichtung einer Aufbereitungsanlage in LUXHEIM - Metallbauarbeiten -
3. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1b Tagesordnung

Keine Wortmeldungen.

2 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014 (SV 28/2015)

Herr Becker übergibt das Wort an den Angestellten Ingo Mannek. Dieser erläutert, dass sich die im Jahr 2014 verkaufte Trinkwassermenge mit 1.392.969 cbm gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert hat. Die im Versorgungsbereich LUXHEIM ansässigen Großabnehmer haben im Jahr 2014 insgesamt eine Menge von 281.213 cbm Wasser abgenommen, was einem Anteil von 20 % an der Gesamtmenge entspricht. Es konnte im vergangenen Wirtschaftsjahr ein Überschuss von 4 TEUR erzielt werden. Bei Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich zum 01.01.2015 ein Gewinnvortrag von 80 TEUR. Steuerrechtlich besteht noch ein Verlustvortrag zum 01.01.2015 in Höhe von 22 TEUR.

Anschließend übergibt Herr Mannek das Wort an den zuständigen Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH. Dieser erläutert als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation den Prüfbericht 2014. Zunächst erklärt Herr Weichert Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung sowie die rechtlichen Grundlagen. Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4 TEUR ab und hat sich im Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 28 TEUR verschlechtert. Die Wasserverluste sind im Vergleich zum Jahr 2013 geringfügig gesunken. Das Investitionsvolumen belief sich im Jahr 2014 auf insgesamt 1,3 Mio. EUR. Die größten Investitionen entfallen hierbei auf die Wassererschließung im Bereich LUXHEIM. Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 452 TEUR gestiegen. Unter Einbezug der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote zum 31.12.2014 42,3 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Die Eigenkapitalquote kann als ausreichend angesehen werden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In Bezug auf die Eigenkapitalquote stellt das Mitglied Franz Erasmi fest, dass im Lagebericht eine Quote von 24,2 % und 33,3 % aufgeführt sind und bittet um entsprechende Erläuterung.

Herr Weichert erklärt, dass bei der Eigenkapitalquote zunächst grundsätzlich nur das reine Eigenkapital zugrunde gelegt wird. Bei den Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich dem Grunde nach um zweckgebundene Rücklagen, da zwingend eine jährliche Auflösung gegen die bezuschussten Anlagegüter vorzunehmen ist. Aufgrund des Eigenkapitalcharakters der Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüssen können diese entweder teilweise oder ganz bei der Berechnung der Eigenkapitalquote berücksichtigt werden. Eine einheitliche Regelung hierzu bestünde nicht. Ebenso sei es schwer eine

Mindesteigenkapitalquote zu benennen, da hierzu unterschiedliche Auffassungen bestünden. Es müsste grundsätzlich darauf geachtet werden, dass der Verband eine hohe Kreditwürdigkeit aufweist. Dies sei aktuell gegeben.

Es ergibt sich für die Jahre 2013 und 2014 folgende Gegenüberstellung:

	2013	2014
EK Quote ohne erhaltene Zuschüsse	24,8 %	24,2 %
EK Quote mit 50 % der erhaltenen Zuschüsse	34,1 %	33,3 %
EK Quote mit 100 % der erhaltenen Zuschüsse	43,4 %	42,3 %

Einstimmig schlägt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung gem. § 26 Abs. 1 EigVO NRW vor, den aufgestellten Jahresabschluss 2014 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 17.720.193,52 EUR und einem Jahresüberschuss von 4.272,78 EUR festzustellen. Der Jahresüberschuss soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden, sodass sich ein Bilanzgewinn von 79.733,78 EUR ergibt; er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.

3 Kenntnisnahme Zwischenbericht 3. Quartal 2015 (SV 29/2015)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht für das 3. Quartal 2015 zur Kenntnis.

4 Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015 (SV 30/2015)

Der Angestellte Ingo Mannek erklärt kurz, dass die Mittelrheinische Treuhand GmbH den WZV der Neffeltalgemeinden seit dem Jahr 2014 prüft und schlägt vor diese auch für die Jahresabschlussprüfung 2015 der GPA NRW vorzuschlagen.

Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW beschließt der Betriebsausschuss einstimmig der GPA NRW die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH aus Essen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vorzuschlagen.

5 Beratung des Wirtschaftsplanes 2016 (SV 31/2015)

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert der Betriebsleiter Jörg Kemmerling mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation zunächst den aktuellen Baufortschritt im Bereich der Wasserschließungsmaßnahme LUXHEIM. Der Tiefbrunnenbau sowie die Verlegung der Rohwasserleitung wurden im Verlauf des Jahres 2015 abgeschlossen und es konnte mit dem Erweiterungsbau der Aufbereitungsanlage begonnen werden. Wie bereits in der letzten Betriebsausschusssitzung berichtet wurde, sind die bisher veranschlagten Mittel in Höhe von 1.270 TEUR nicht ausreichend und es wurde im Wirtschaftsplan des Jahres 2016 ein zusätzlicher Ansatz in Höhe von 230 TEUR gebildet, so dass die Plankosten für die Aufbereitungsanlage sich insgesamt auf nunmehr 1,5 Mio. EUR belaufen. Nach Fertigstellung der Aufbereitungsanlage ist für Herbst 2016 die Erneuerung des Pumpwerks in LUXHEIM vorgesehen. Hierfür wurden im Wirtschaftsplan des Jahres 2016 Mittel in Höhe von 800 TEUR berücksichtigt. Für das Jahr 2017 ist die Erneuerung der vorhandenen Notstromversorgung am Standort des ehemaligen Flachbrunnen 1 in LUXHEIM vorgesehen.

Anschließend stellt Herr Mannek den Wirtschaftsplan des Jahres 2016 mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation ausführlich vor und erläutert die einzelnen Positionen. Unverändert zum Vorjahr wird für das Jahr 2016 mit einer Wasserverkaufsmenge von 1,38 Mio. cbm gerech-

net. Wie auch in den Vorjahren ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant. Der Materialaufwand bleibt mit 1,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Im Personalbereich sind keine Neueinstellungen vorgesehen. Die Personalkosten belaufen sich mit 880 TEUR auf der Höhe des Jahres 2015. Tariflich bedingte Entgelterhöhungen und geplante Höhergruppierungen sollen durch den rentenbedingten Wegfall einer Stelle zum Jahresende 2015 kompensiert werden. Die Abschreibungen verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 6 TEUR. Aufgrund der weiterhin günstigen Zinsentwicklung reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr, trotz geplanter Darlehensneuaufnahmen, um 18 TEUR. Der mittlere Zinssatz aller Darlehen liegt aktuell bei 2,028 % und konnte somit gegenüber dem Vorjahr nochmals um 0,2 % gesenkt werden.

Im Bereich des Vermögensplans werden die geplanten Investitionen, aufgegliedert in Einzelmaßnahmen, vorgestellt und erläutert. Im Softwarebereich sind verschiedene Neuanschaffungen und Aktualisierungen für insgesamt 15 TEUR geplant. Weiterhin sind für die Neuausweisung der Schutzzonenverordnung in LUXHEIM und die Beantragung eines neuen Wasserrechts für die Flachbrunnen in LUXHEIM Ausgabenansätze in Höhe von 45 TEUR vorgesehen. Wie bereits zu Beginn des Tagesordnungspunkts ausgeführt, wird für die Aufbereitungsanlage in LUXHEIM für das Jahr 2016 ein zusätzlicher Ansatz in Höhe von 230 TEUR ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich somit für die Erweiterung der Aufbereitungsanlage ein Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Neuerschließungen sind in den Ortschaften NÖRVENICH und PINGSHEIM vorgesehen. Der Ausgabenansatz in Höhe von 150 TEUR korrespondiert mit entsprechenden Einnahmen aus Anschlussbeiträgen. Der Ansatz für Sanierungsmaßnahmen im Leitungsbereich wird mit 250 TEUR ausgewiesen. Die für das Jahr 2015 geplanten Maßnahmen, Erneuerung der Transportleitung Eschweiler über Feld - GOLZHEIM und Herstellung einer Verbindungsleitung zwischen LUXHEIM und VETTWEIß, verschieben sich überwiegend in das Jahr 2016. Die vorhandenen Ausgabenansätze werden entsprechend in das Jahr 2016 übertragen. Im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Investitionen von insgesamt 55 TEUR geplant. Weiterhin sind Beschaffung von zwei Betriebsfahrzeugen und eines Rohranhängers vorgesehen. Hierfür werden insgesamt 80 TEUR angesetzt.

Über die Grundgebühren werden die Abschreibungen und der Zinsaufwand gedeckt. Die restlichen Kosten werden in die Verbrauchsgebühr eingestellt. Bei der Verbrauchsgebührenkalkulation wurde unverändert zum Vorjahr eine Kalkulationsmenge von 1,38 Mio. cbm zugrunde gelegt. Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich rein rechnerisch eine geringfügige Reduzierung der Grundgebühr und eine geringfügige Erhöhung der Verbrauchsgebühr. Es wird jedoch empfohlen die Grund- und Verbrauchsgebühren nicht anzupassen und auf dem Stand des Jahres 2015 zu belassen. Für einen definierten Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 cbm ergäben sich hierdurch unverändert Kosten von netto 1,95 EUR je cbm. Ein Vergleich zur Tarifstruktur der benachbarten Trinkwasserversorger zeigt, dass sich die Gebühren des hiesigen Verbandes nach wie vor unterhalb des Mittelwertes bewegen.

Abschließend wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2020 vorgestellt. Von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Ertragssituation ist hierbei das Abnahmeverhalten der im Bereich LUXHEIM ansässigen Großabnehmer. Für die vorgestellte Berechnung wurde von unveränderten Abgabemengen ausgegangen. Im Finanzplan ist für das Jahr 2017 die Erneuerung der Notstromversorgung in LUXHEIM mit 200 TEUR vorgesehen. Darüber hinaus werden im Wesentlichen jährliche Leitungssanierungsmaßnahmen mit jeweils 700 TEUR ausgewiesen. Da die Investitionsmaßnahmen fast ausschließlich über Kredite finanziert werden können, würden auch in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditaufnahmen erforderlich werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kreditaufnahmen nur im Einklang mit einer ausreichenden Eigenkapitalquote aufgenommen werden sollten.

Die Prognose der zukünftigen Gebührenentwicklung zeigt, dass in den Folgejahren Gebührenerhöhungen erforderlich werden um die Gesamtkosten zu decken.

Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt zu beschließen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>3.611.310 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>3.611.310 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>2.579.600 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>2.579.600 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.359.600 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

6 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2016 (SV 32/2015)

Der Angestellte Ingo Mannek erklärt, dass die Gebührenkalkulation aus dem vorgestellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 resultiert, hierfür jedoch ein separater Beschluss erforderlich sei.

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2016 in der vorgelegten Form zu beschließen. Weiterhin empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung keine Gebührenanpassung vorzunehmen und die Verbrauchs- und Grundgebühren gegenüber dem Jahr 2015 unverändert zu lassen.

7 Mitteilungen und Anfragen

Betriebsleiter Kemmerling erklärt, dass sich im Verlauf des zweiten Halbjahres 2015 eine Vielzahl von Rohrbrüchen ereignet hat. Alleine im Hausanschlussbereich seien bisher über 100 Rohrbrüche aufgetreten. Ursächlich für die erhöhte Rohrbruchanzahl seien vor allem Bodenbewegungen in Folge der langanhaltenden Trockenheit. Die Wasserfördermengen liegen bisher ca. 50.000 cbm über dem Vorjahresniveau. Inwieweit diese Mehrmengen aus Wasserverlusten resultieren, könne erst nach Durchführung der Jahresverbrauchsabrechnung Anfang Januar 2016 abschließend festgestellt werden.

Das Mitglied Simons bezieht sich auf diverse Presseberichte über zu hohe Nitratwerte im Grundwasser und bittet diesbezüglich um Erläuterung.

Herr Kemmerling erklärt, dass das Thema derzeit bundesweit diskutiert würde und im Bereich der Wasserwirtschaft eine hohe Priorität einnehme. Der WZV der Neffeltalgemeinden arbeitet im Rahmen einer seit über 20 Jahren bestehenden wasserwirtschaftlichen Kooperation eng mit der Landwirtschaft zusammen. Hier gelte es neue Wege zu beschreiten um nachhaltig eine Nitratreduzierung im Grundwasser zu erreichen. Auch im Bereich der Gewinnungsanlage LUXheim seien steigende Nitratwerte zu verzeichnen. Herr Kemmerling weist in diesem Zusammenhang explizit darauf hin, dass der in der Trinkwasserverordnung festgelegte Grenzwert jedoch nicht überschritten würde. Hier müsse klar zwischen Trinkwasser und Grundwasser differenziert werden.

Das Mitglied Ruskowski spricht sich dafür aus, das Thema als separaten Tagesordnungspunkt in der nächsten Betriebsausschusssitzung genauer zu behandeln. Die übrigen Mitglieder befürworten dies.

B) Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Aufträge vergeben:

- Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zur Planung eines neuen Pumpwerks in der Station LUXheim an die Bieske und Partner GmbH aus Lohmar
- Auftragsvergabe zur Errichtung einer Aufbereitungsanlage in LUXheim - Gewerk Metallbauarbeiten - an die Herzog Bau GmbH aus Tüttleben